



Landeshauptstadt München,  
Mobilitätsreferat  
80313 München

---

**MOR-GB1.24**  
80313 München

[REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
gb1-24.mor@muenchen.de

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd  
bag-sued.dir@muenchen.de  
An den BA 08 - Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.05.2024

## Auswirkungen der städtischen „Superblockstrategie“ für die Schwanthalerhöhe

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06291 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 09.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Stöhr,

mit dem im Betreff genannten Antrag wenden Sie sich mit den nachfolgenden Fragen an das Mobilitätsreferat.

Das Mobilitätsreferat bezieht wie folgt Stellung:

### Grundsatzfragen

- 1. Gibt es einen städtischen Masterplan für die Schaffung von Superblocks in München?**
- 2. Wenn ja, welchen?**

Nein. Es gibt keinen entsprechenden Masterplan. Aktuell hat das Mobilitätsreferat begonnen, sich mit der Übertragbarkeit des zunächst in Barcelona umgesetzten Superblock-Ansatzes zur Verkehrsberuhigung von Quartieren auf München auseinanderzusetzen.

Beim Vergleich zwischen Barcelona und München werden insbesondere Unterschiede hinsichtlich der Hierarchisierung des Straßennetzes, den Quartiersstrukturen und der Bebauungsdichte deutlich. Der spanische Superblock-Ansatz wird daher voraussichtlich an

die Rahmenbedingungen Münchens anzupassen sein. Wesentliche Elemente des Ansatzes wie

- die Verhinderung von Durchgangsverkehr in Quartieren,
- die Verkehrsberuhigung durch die Reduzierung von Kfz-Mengen und -Geschwindigkeiten,
- die Aufwertung des öffentlichen Raums und
- die klimatische Aufwertung durch Entsiegelung und Begrünung

sowie wesentliche Ziele des Ansatzes wie

- die Reduzierung von Lärm, Luftschadstoffen und Erhitzung in den Quartieren,
- eine erhöhte Aufenthaltsqualität sowie
- mehr Sicherheit und Komfort für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen

fügen sich jedoch in die Leitbilder der Mobilitätsstrategie 2035 für München (siehe Vorgang zu StR-Vorlage 20-26 / V 03507) sowie der Strategie für ein Klimaneutrales München (siehe Vorgang zu StR-Vorlage 20-26 / V 03873 und Vorgang zu StR-Vorlage 20-26 / V 05040) ein.

Daher bereitet das Mobilitätsreferat einen ersten Grundsatzbeschluss zum Thema Superblocks vor, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 in den Stadtrat eingebracht wird. Der Grundsatzbeschluss soll insbesondere einen für München geeigneten Weg zur Umsetzung quartiersbezogener Verkehrsberuhigungskonzepte, die auf dem spanischen Superblock-Ansatz basieren, aufzeigen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Vorgriff auf den geplanten Beschluss derzeit noch keine Fragen zum genauen Konzept des Münchner Superblock-Ansatzes beantworten können.

### **3. Wie ist der genaue Zeitplan für den Superblock Schwanthalerhöhe?**

Angedacht ist, dass das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem Baureferat in 2024 ein Entwicklungskonzept für das Westend erarbeitet und in diesem Zuge auch ein erstes Meinungsbild der Bürgerschaft abfragt. Die Inhalte fließen in einen weiteren Stadtratsbeschluss ein. Planungsvarianten sowie die vorgesehene weitere Bürgerbeteiligung werden in diesem Beschluss dargestellt.

## **Auswirkungen auf den Verkehr**

### **4. Welche Auswirkungen hat der Superblock auf die Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs auf der Schwanthalerhöhe?**

Vorbehaltlich der zu entwickelnden Maßnahmen und der vorgesehenen Eingriffstiefe variieren die Auswirkungen auf den ruhenden und fließenden Verkehr. Unabhängig der gewählten Variante wird jedoch die Erschließung für Anwohnende, Müllentsorgung und Rettungsfahrzeuge sowie der Brandschutz stets gewährleistet bleiben.

### **5. Ist reiner Anwohnerverkehr geplant oder Anliegerverkehr? Kann man seine gehbehinderte Mutter noch abholen oder zu einem Arzttermin im Superblock fahren?**

Die Zufahrt im Umgriff des Superblocks soll grundsätzlich weiterhin gewährleistet bleiben. Je nach entwickelter Maßnahme (z.B. Fußgängerbereich) und vorgesehener Eingriffstiefe kann es jedoch zu Beschränkungen kommen. Insbesondere die Belange von Senioren, Kindern und Menschen mit Behinderung werden aber besonders berücksichtigt.

### **6. Welche Möglichkeiten der motorisierten Anlieferung von Waren jeder Art soll es im Superblock privat und von Firmen geben?**

Anlieferungen für Gewerbebetriebe werden weiterhin grundsätzlich gewährleistet bleiben. Vorbehaltlich der zu entwickelnden Maßnahmen und der vorgesehenen Eingriffstiefe kann dies ggf. variieren und zu Beschränkungen führen. Auch hier werden jedoch die Erfordernisse von Gewerbebetrieben im Planungsgebiet stets berücksichtigt und fließen in die Gesamtabwägung der Maßnahmen ein.

- 7. Verlängern sich durch die geplante Verhinderung der Durchfahrtmöglichkeiten innerhalb des Superblocks die Anfahrzeiten für Rettungsdienste und Feuerwehren?**  
Das Konzept wird hierzu entsprechend mit allen Beteiligten abgestimmt.
- 8. Wurden Verkehrszählungen über den Durchgangsverkehr im geplanten Superblock durchgeführt?**  
Verkehrserhebungen sind für Frühjahr 2024 geplant und werden die fundierte Grundlage für die anschließende weitere Entwicklungsplanung bilden.
- 9. Um wie viele Fahrzeuge täglich handelt es sich dabei?**  
Siehe Antwort zu Frage Nr. 8. Derzeit kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.
- 10. Um wie viel wird sich der Verkehr rund um den Superblock erhöhen, insbesondere in der Heimeranstraße und der Ganghoferstraße?**  
Siehe Antwort zu Frage Nr. 8. Derzeit kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.
- 11. Gibt es hier Berechnungen und wie sehen diese aus?**  
Siehe Antwort zu Frage Nr. 8. Derzeit kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.
- 12. Wird die Ganghoferstraße als Begrenzung des geplanten Superblocks dann von der Westendstraße bis zur Heimeranstraße wieder durchgängig für den „Umfahrungsverkehr“ in alle Richtungen freigegeben?**  
Nein. Dies ist nicht vorgesehen.

#### **Auswirkungen auf die Parkmöglichkeiten im Superblock**

- 13. Wie viele oberirdische Parkplätze werden im geplanten Superblock in toto wegfallen?**  
Derzeit kann hierzu noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da dies von der zu entwickelnden Maßnahme und der gewählten Eingriffstiefe abhängt.
- 14. Wird dieser Wegfall durch unterirdische Anwohnergaragen kompensiert oder soll das Parkhaus im Schwanthaler-Forum zukünftig die alleinige Parkmöglichkeit im Superblock werden?**  
Hierzu kann das Mobilitätsreferat leider keine Kompensierung auf Privatgrund in Aussicht stellen. Betrachtet wird im Rahmen des Konzeptes ausschließlich der öffentliche Verkehrsgrund.
- 15. Besitzer von Anwohnerparklizenzen dürfen nicht in anderen Lizenz-Bereichen parken. Zwingt die Stadt damit nicht die Menschen zum Verkauf ihrer Autos?**  
Die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen ist an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebunden. Anspruchsberechtigt auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises für ein Parklizenzgebiet ist nur, wer in dem Bereich wohnt.  
Es ist nachvollziehbar, dass Besitzer\*innen eines Bewohnerparkausweises erwarten, in ihrem Wohnumfeld ausreichend Parkraum vorzufinden. Der Parkausweis berechtigt zum Bewohnerparken im gesamten Lizenzbereich, begründet aber keinen Anspruch auf einen Parkplatz vor der Haustür.

**16. Wird die Zufahrt zu privaten Stell- und Parkplätzen im Superblock weiterhin voll umfänglich garantiert?**

Ja, ggf. ist eine Zufahrtsberechtigung (etwa für Fußgängerbereiche) notwendig, die Erschließung der Grundstücke bleibt jedoch gewährleistet.

**17. Wenn dies nicht der Fall ist - wie werden die Besitzer dann entsprechend entschädigt?**

Siehe Antwort zu Frage 16.

**Auswirkungen auf das Wohnen im Superblock**

**18. Welche Auswirkung auf die Miet- und Immobilienpreise wird erwartet?**

Um Durchgangsverkehr zu unterbinden, ist eine Veränderung der Verkehrsorganisation notwendig. Auswirkungen auf Miet- und Immobilienpreise sind jedoch nicht quantifizierbar und Gegenstand der verkehrsrechtlichen und planerischen Betrachtung.

Mieterhöhungen erfolgen durch Marktlogiken, denen schwer durch Interventionen durch die Kommune begegnet werden können.

**19. Ist durch die Schaffung von Superblocks mit einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung wegen einer rapiden Gentrifizierung zu rechnen?**

Siehe Antwort zu Frage 18.

**20. Sind Auswirkungen auf die Erhaltungssatzung zu befürchten? Das Stadtviertel wird grundlegend neu ausgerichtet. Von einer Erhaltung alter Strukturen kann dann nicht mehr die Rede sein.?**

Siehe Antwort zu Frage 18

**Fragen nach der Bürgerbeteiligung**

**21. Wie wird die Bürgerbeteiligung aussehen?**

Die Stadtverwaltung wird bereits im Sommer 2024 ein erstes Stimmungsbild der Anwohnenden abfragen.

Das Mobilitätsreferat und das Baureferat beabsichtigen anschließend, mit Unterstützung eines externen Dienstleisters, nach der Stadtratsbefassung im Herbst 2024 Anwohnende und sonstige Interessierte im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu befragen und die möglichen Bausteine des Entwicklungskonzeptes zu erörtern. Durch die Veranstaltung wird die Stadtverwaltung mit unmittelbar und mittelbar Betroffenen des Projektumfelds in einen Dialog treten, um Feedback zu den einzelnen Maßnahmen einzuholen.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt dann, den verkehrsplanerischen und gestalterischen Rahmen für das Münchner Westend zu skizzieren und die angedachten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur Förderung des Grünvolumens sowie zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs zu erläutern.

Gleichzeitig sollen die Anwesenden vor Ort - im Rahmen einer Veranstaltung - ihre Ideen und Anliegen hinsichtlich veränderter Seitenraumgestaltungen sowie Wünsche bezüglich zusätzlicher Querungsbedarfe an die Stadtverwaltung richten können. Dabei soll so viel wie möglich im Straßenraum erlebbar gemacht werden, damit schon ein erster Eindruck von den möglichen Elementen des Superblocks gewonnen werden kann. Auch ortsbezogene Fragen und Anliegen können die Teilnehmenden an die Stadtverwaltung plat-

zieren. Aktive lokale Akteure werden durch das Mobilitätsreferat und Baureferat rechtzeitig eingebunden.

Weitere Formate der Information und Beteiligung sind in allen Schritten bis zur Umsetzung vorgesehen.

**22. Wird es eine unabhängige und repräsentative Befragung der Anwohner und der Geschäftstreibenden geben?**

Anwohnende und Geschäftstreibende sollen im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

**23. Was ist, wenn sich die Bevölkerung vor bzw. nach einer Testphase und Evaluierung gegen den Superblock ausspricht?**

Wie bereits dargelegt, ist es angedacht, dass die Stadtverwaltung die Wünsche, Anregungen und Kritik der Anwohnenden bereits in 2024 im Sinne eines ersten Stimmungsbildes in das Entwicklungskonzept einbezieht. Die umzusetzenden Maßnahmen werden sich im Anschluss aus dem Dialog mit dem örtlichen Bezirksausschuss und der Bürgerschaft ergeben.

**24. Das Konzept der Stadt vom Dezember 2023 sieht explizit keine Rücknahme der geplanten Maßnahmen vor. Sind die Testphase und die Evaluierung damit nicht nur Augenwischerei?**

Die Superblockmaßnahmen sind grundsätzlich als dauerhafte Maßnahmen vorgesehen. Eine Testphase ist daher nicht geplant. Die Evaluierung dient dem vorgesehenen Ausrollen des Superblockkonzeptes auf weitere Stadtviertel.

**Frage nach der Sinnhaftigkeit**

**25. Ist München angesichts der oben genannten strukturellen Unterschiede aus Sicht der Stadtverwaltung vergleichbar mit Barcelona hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Superblocks?**


Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2

**Sonstiges**

Der Antrag des Bezirksausschusses 08 – Schwanthalerhöhe ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

  
Leitung Geschäftsbereich Strategie  
Mobilitätsreferat